

Sonderpreisprodukt Erdgas - Vertrag -

(Frau / Herrn / Firma)

(Vor- und Zuname / Firmenname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon, Fax, E-Mail)

(Geburtsdatum)

(Handelsregistereintragung)

- nachfolgend „Kunde“ genannt - beauftragt hiermit die Erdgas Mittelsachsen GmbH - nachfolgend „EMS“ genannt - (Karl-Marx-Straße 18, 39218 Schönebeck, Amtsgericht Stendal HRB 105251) zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Vertragskontonummer)

kW

(Nennwärmeleistung / Anschlusswert - lt. Typenschild der Heizungsanlage)

Lieferbeginn

(Vertragsbeginn)

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt in der Anlage.

Die Eingruppierung in die jeweilige Mengenstaffel erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die für ihn zutreffende Mengenstaffel eingestuft.

Informationen zu den Produkten EMSgas / EMSgas mit Treuebonus

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

EMSgas:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Danach kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

EMSgas mit Treuebonus:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Information zum Produkt EMSgas fix

Der Festpreis wird erst mit Bestätigung durch die EMS wirksam und tritt an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit EMS. Bei Lieferbeginn vor dem 01.10.2010 beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate. Bei Lieferbeginn ab 01.10.2010 endet die Vertragslaufzeit zum 30.09.2012. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet die Belieferung aufgrund des vorliegenden Vertrages automatisch. Über eine mögliche Verlängerung des Festpreisangebots bzw. der Einführung von Nachfolgeprodukten werden wir rechtzeitig durch Kundenanschriften oder durch Veröffentlichung in der Tagespresse informieren. Soweit kein Anschlussprodukt abgeschlossen wird, ist die Weiterversorgung nach § 36 EnWG (Grundversorgung) in jedem Fall gesichert.

Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben und/oder Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis belastet oder von solchen Belastungen entlastet wird, verursacht sind. In diesen Fällen ändert sich der Gaspreis entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für die Erdgas Mittelsachsen GmbH zur Folge haben. Dies gilt ebenso für Mehrbelastungen zur Vergütungspflicht bei Biogaseinspeisungen. Den Vertragsparteien sind politische Bestrebungen bezüglich einer Regelung zur Vergütungspflicht bei Biogaseinspeisungen bekannt.

Produkt

Bitte wählen Sie das gewünschte Produkt

EMSgas

EMSgas mit Treuebonus

EMSgas fix

Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Vollmacht

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH wird bevollmächtigt, einem etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ sowie unsere Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV. Diese sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der EMS-Vertragsbestätigung beim Kunden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Erdgas Mittelsachsen GmbH oder per E-Mail an info@e-ms.de.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung kann der Kunde jederzeit gegenüber der EMS widersprechen.

Anlage(n)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Preisblatt

GasGVV und Ergänzende Bedingungen

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kunde)

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Sonderpreisprodukte

1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

- 1.1 Die Lieferstelle muss im Liefergebiet (Netzgebiet der Erdgas Mittelsachsen GmbH) der Erdgas Mittelsachsen GmbH liegen.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.4 Das Festpreisangebot EMSgas fix ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Die Menge wird in der Reihenfolge der bei uns eingehenden Verträge an die Kunden verteilt. Daher kommt dieser Vertrag unter der Bedingung der Verfügbarkeit dieses Kontingents und der Einhaltung der Angebotsfrist zustande.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Gasliefervertrag wird mit Zugang der Vertragsbestätigung durch die Erdgas Mittelsachsen GmbH beim Kunden zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum wirksam.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann - auch während der Vertragslaufzeit - zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die Erdgas Mittelsachsen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

- 3.1 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum „Energiebündel“, Karl-Marx-Str. 18, 39218 Schönebeck erhältlich und können auch im Internet unter www.e-ms.de abgerufen werden.
- 3.2 Die Gewährung des Treuebonus bei dem Produkt EMSgas mit Treuebonus erfolgt in voller Höhe, wenn der Kunde über diesen Vertrag für die darin angegebene Verbrauchsstelle jeweils für ein volles Vertragsjahr Erdgas bezogen hat. Eine Bonuszahlung erfolgt nicht, wenn der Vertrag innerhalb des jeweiligen Vertragsjahres beendet wird. Im Falle eines Umzuges erfolgt die Bonuszahlung zeitanteilig auf der Schlussrechnung. Der Bonus wird dem Kunden jeweils mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Sonstiges / Schlussbestimmungen

- 5.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 5.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Erdgas Mittelsachsen GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Erdgas Mittelsachsen GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung, Kundenservice) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

Sonderpreisprodukt Erdgas - Vertrag -

Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

(Frau / Herrn / Firma)

(Vor- und Zuname / Firmenname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon, Fax, E-Mail)

(Geburtsdatum)

(Handelsregistereintragung)

- nachfolgend „Kunde“ genannt - beauftragt hiermit die Erdgas Mittelsachsen GmbH - nachfolgend „EMS“ genannt - (Karl-Marx-Straße 18, 39218 Schönebeck, Amtsgericht Stendal HRB 105251) zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Vertragskontonummer)

kW

(Nennwärmeleistung / Anschlusswert - lt. Typenschild der Heizungsanlage)

Lieferbeginn

(Vertragsbeginn)

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt in der Anlage.

Die Eingruppierung in die jeweilige Mengenstaffel erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die für ihn zutreffende Mengenstaffel eingestuft.

Informationen zu den Produkten EMSgas / EMSgas mit Treuebonus

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

EMSgas:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Danach kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

EMSgas mit Treuebonus:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Information zum Produkt EMSgas fix

Der Festpreis wird erst mit Bestätigung durch die EMS wirksam und tritt an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit EMS. Bei Lieferbeginn vor dem 01.10.2010 beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate. Bei Lieferbeginn ab 01.10.2010 endet die Vertragslaufzeit zum 30.09.2012. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet die Belieferung aufgrund des vorliegenden Vertrages automatisch. Über eine mögliche Verlängerung des Festpreisangebots bzw. der Einführung von Nachfolgeprodukten werden wir rechtzeitig durch Kundenanschriften oder durch Veröffentlichung in der Tagespresse informieren. Soweit kein Anschlussprodukt abgeschlossen wird, ist die Weiterversorgung nach § 36 EnWG (Grundversorgung) in jedem Fall gesichert.

Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben und/oder Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis belastet oder von solchen Belastungen entlastet wird, verursacht sind. In diesen Fällen ändert sich der Gaspreis entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für die Erdgas Mittelsachsen GmbH zur Folge haben. Dies gilt ebenso für Mehrbelastungen zur Vergütungspflicht bei Biogaseinspeisungen. Den Vertragsparteien sind politische Bestrebungen bezüglich einer Regelung zur Vergütungspflicht bei Biogaseinspeisungen bekannt.

Produkt

Bitte wählen Sie das gewünschte Produkt

EMSgas

EMSgas mit Treuebonus

EMSgas fix

Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Vollmacht

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH wird bevollmächtigt, einem etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ sowie unsere Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV. Diese sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der EMS-Vertragsbestätigung beim Kunden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Erdgas Mittelsachsen GmbH oder per E-Mail an info@e-ms.de.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung kann der Kunde jederzeit gegenüber der EMS widersprechen.

Anlage(n)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Preisblatt

GasGVV und Ergänzende Bedingungen

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kunde)

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Sonderpreisprodukte

1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

- 1.1 Die Lieferstelle muss im Liefergebiet (Netzgebiet der Erdgas Mittelsachsen GmbH) der Erdgas Mittelsachsen GmbH liegen.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.4 Das Festpreisangebot EMSgas fix ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Die Menge wird in der Reihenfolge der bei uns eingehenden Verträge an die Kunden verteilt. Daher kommt dieser Vertrag unter der Bedingung der Verfügbarkeit dieses Kontingents und der Einhaltung der Angebotsfrist zustande.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Gasliefervertrag wird mit Zugang der Vertragsbestätigung durch die Erdgas Mittelsachsen GmbH beim Kunden zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum wirksam.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann - auch während der Vertragslaufzeit - zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die Erdgas Mittelsachsen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

- 3.1 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum „Energiebündel“, Karl-Marx-Str. 18, 39218 Schönebeck erhältlich und können auch im Internet unter www.e-ms.de abgerufen werden.
- 3.2 Die Gewährung des Treuebonus bei dem Produkt EMSgas mit Treuebonus erfolgt in voller Höhe, wenn der Kunde über diesen Vertrag für die darin angegebene Verbrauchsstelle jeweils für ein volles Vertragsjahr Erdgas bezogen hat. Eine Bonuszahlung erfolgt nicht, wenn der Vertrag innerhalb des jeweiligen Vertragsjahres beendet wird. Im Falle eines Umzuges erfolgt die Bonuszahlung zeitanteilig auf der Schlussrechnung. Der Bonus wird dem Kunden jeweils mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Sonstiges / Schlussbestimmungen

- 5.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 5.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Erdgas Mittelsachsen GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Erdgas Mittelsachsen GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung, Kundenservice) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

**Preisblatt
für die Versorgung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen und zu Sonderpreisen**

Preisstand: 01. Juli 2010

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH bietet innerhalb ihres Liefergebietes Erdgas zu nachstehenden Preisen an:

Allgemeine Preise		netto	brutto*
EMS Basis (bis 6.375 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	7,04	8,38
	Grundpreis €/Monat	3,50	4,17
EMS Standard (ab 6.376 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,44	6,47
	Grundpreis €/Monat	12,00	14,28

* einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Sonderpreisprodukt für Privatkunden und Gewerbebetriebe (bis 500.000 kWh/a)**					
EMSGas				Treuebonus (in Euro pro Jahr)	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Mengenstaffel I (ab 3.428 bis 12.559 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,64	6,71	5,88	7,00
	Grundpreis €/Monat	7,50	8,93		
Mengenstaffel II (ab 12.560 bis 59.999 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,21	6,20	20,17	24,00
	Grundpreis €/Monat	12,00	14,28		
Mengenstaffel Extra (ab 60.000 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh Nachlass in ct/kWh (auf gesamte Abnahmemenge)	5,45	6,49	0,08	0,10

* einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

** schriftlicher Vertragsabschluss erforderlich; Vertragslaufzeit mindestens 12 Monate

**Preisblatt
für die Versorgung mit Erdgas zum EMS Festpreis**

Preisstand: 01. Juli 2010 bis 30. September 2012

Die Erdgas Mittelsachsen GmbH bietet innerhalb ihres Liefergebietes Erdgas zu nachstehenden Preisen an:

Sonderpreisprodukt für Privatkunden und Gewerbebetriebe (bis 500.000 kWh/a)**					
EMSGas fix					
		netto	brutto*		
Mengenstaffel Mini (ab 1.000 bis 4.714 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	6,54	7,78		
	Grundpreis €/Monat	4,00	4,76		
Mengenstaffel I (ab 4.715 bis 15.349 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,14	6,12		
	Grundpreis €/Monat	9,50	11,31		
Mengenstaffel II (ab 15.350 bis 52.941 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	4,71	5,60		
	Grundpreis €/Monat	15,00	17,85		
Mengenstaffel Extra (ab 52.942 kWh/a)	Arbeitspreis ct/kWh	5,05	6,01		

* einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

** schriftlicher Vertragsabschluss erforderlich; Preisgarantie bis 30.09.2012; Vertragslaufzeit 24 Monate, maximal bis zum 30.09.2012

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu den Allgemeinen Preisen an. Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Allgemeine Hinweise zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Bei der Abrechnung des Gasverbrauches wird gemäß Vorschrift der zuständigen Eichbehörde nicht die am Zähler abgelesene Verbrauchsmenge in Kubikmeter (m^3), sondern der Wärmeinhalt (kWh) des Erdgases zugrunde gelegt. Die Umrechnung der Erdgasmenge (m^3) in den Wärmeinhalt (kWh) erfolgt mit einem variablen Faktor. Dieser Faktor hängt ab vom Fließdruck des Gases, der Gastemperatur (lt. Richtlinien einheitlich $15\text{ }^\circ\text{C}$), der Höhenlage der einzelnen gasversorgten Orte und dem mittleren Brennwert des Gases aus dem Abrechnungszeitraum.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die EMS stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand $H_0 = 11,3\text{ kWh}/m^3$ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten und einem Versorgungsdruck von i. d. R. ca. 22 mbar zur Verfügung.

3. Konzessionsabgabe

Es werden Höchstsätze Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gezahlt. Außerdem sind in den Preisen die Erdgassteuer einschließlich Ökosteueranteil enthalten. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4. Preisanpassung

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Für das Produkt EMSgas fix besteht eine Preisgarantie bis zum 30. September 2012. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben und/oder Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis belastet oder von solchen Belastungen entlastet wird, verursacht sind. In diesen Fällen ändert sich der Gaspreis entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für die Erdgas Mittelsachsen GmbH zur Folge haben. Dies gilt ebenso für Mehrbelastungen zur Vergütungspflicht bei Biogaseinspeisungen. Den Vertragsparteien sind politische Bestrebungen bezüglich einer Regelung zur Vergütungspflicht bei Biogaseinspeisungen bekannt.

5. Allgemeine Bedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 sowie unsere Ergänzenden Bedingungen.